

Anzeige / Antrag zur Errichtung einer Erdwärmesonden-Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Anschrift der Behörde

--

1. Absender

Name, Vorname / Firma / Einrichtung	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
e-Mail-Adresse	

2. Vorhaben

<input type="checkbox"/> Anzeige der Errichtung einer Erdwärmesonden-Anlage nach § 50 ThürWG
<input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung einer Erdwärmesonden-Anlage nach § 7 WHG i. V. m. § 17 ThürWG im Falle einer erlaubnispflichtigen Benutzung nach § 3 WHG

3. Bauherr

Name, Vorname / Firma / Einrichtung	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
e-Mail-Adresse	

4. Beauftragte Firma

Name, Vorname / Firma / Einrichtung	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
e-Mail-Adresse	

5. Lage des Vorhabens

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Gemarkung	
Flur	Flurstück
Hochwert	Rechtswert

(im Falle mehrerer Bohrungen: Liste der Koordinaten der einzelnen Bohransatzpunkte oder Feldmittelpunkt)

im Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> ja, Zone:	<input type="checkbox"/> nein
im Wasservorbehaltsgebiet	<input type="checkbox"/> ja, Zone:	<input type="checkbox"/> nein
im Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/> ja, Zone:	<input type="checkbox"/> nein
im Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

umliegende Grundwassernutzungen (mit Angaben zu Datenquellen):

6. Erdwärmesonden:

Hersteller/Typ	
Anzahl	Länge
Sondenmaterial	
Durchmesser [mm]	Wandstärke [mm]
Wärmeträgermittel	
WGK des Wärmemittels	Volumen des Wärmemittels [l]
Drucküberwachung im Solekreislauf: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Heizleistung der Wärmepumpe in kW

Nutzung:	<input type="checkbox"/> privat:	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
	<input type="checkbox"/> gewerblich		
	<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung		

7. Bohrunternehmen:

(Adressangabe nur, falls nicht identisch mit der „beauftragten Firma“)

Name, Vorname / Firma / Einrichtung	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
e-Mail-Adresse	

Qualifikation des Unternehmens gemäß DVGW W 120:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zertifikat beigelegt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zugelassen sind Bohrfirmen die diese Qualifikationskriterien erfüllen, andernfalls:		
<input type="checkbox"/> Beauftragung eines (<u>hydro-geologischen Fachbüros</u>) zur Vorbereitung und Begleitung der Bohrung		
Name, Vorname / Firma / Einrichtung		
Straße, PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	
e-Mail-Adresse		

8. Bohrung:

Anzahl	Tiefe [mu.GOK]	Enddurchmesser [mm]
Bohrverfahren		
Verrohrung [mm]/ Ausbau [mu.GOK]		
Bohrspülmittelzusätze		WGK
Entsorgung des Spülmittels		
Verpressmaterial		
Vorraussichtlicher Zeitraum der Durchführung		

Verpflichtungserklärung:

- Der Bauherr, das Bohrunternehmen und die ggf. bauausführende Firma verpflichten sich, das Vorhaben in der angezeigten Weise durchzuführen und hierbei die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um mögliche negative Beeinträchtigungen der Gewässer zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten und Anlagendimensionierung ist die VDI-Richtlinie 4640 (Verein Deutscher Ingenieure – „Thermische Nutzung des Untergrundes“, Teil 1 und 2, in der jeweils aktuellen Fassung).
- Die Ausführungen der vorliegenden Arbeitshilfe der Oberen Wasserbehörde Thüringens „Nutzung oberflächennaher Geothermie – Arbeitshilfe zur wasserrechtlichen Beurteilung angezeigter Vorhaben“, insbesondere Punkt 4, Technische Anforderungen, werden eingehalten.

- Der Antragsteller oder ein von ihm Bevollmächtigter verpflichten sich, den Beginn der Bohrarbeiten den zuständigen Behörden (TLUG und UWB) 2 Wochen vorher anzukündigen, so dass eine Vorortkontrolle prinzipiell möglich ist. Nach Abschluss der Arbeiten werden den zuständigen Behörden Bohrprotokoll (u. a. Menge Verfüllsuspension) und Schichtenverzeichnis übergeben. Der zuständigen Unteren Wasserbehörde wird zudem die Dichtheit der Anlage durch Vorlage des Protokolls der Druckprüfung gemäß VDI 4640 Bl. 2 nachgewiesen. Hierfür werden die Formulare „**Anzeige des Bohrbeginns**“ und „**Baufertigstellungsanzeige**“ verwendet.
- Die Erdwärmeanlage wird jährlich durch eine fachkundige Person gewartet.
- Bei Leckage oder Außerbetriebnahme der Erdwärmesonde wird die Wärmeträgerflüssigkeit ausgespült und ordnungsgemäß entsorgt. Die stillzulegende Sonde wird vollständig mit dauerhaft beständigem Material zu verpresst. Leckagefälle sowie die Stilllegung der Erdwärmesonde werden der unteren Wasserbehörde gemäß § 54 ThürWG angezeigt.
- Bei Verkauf, Verpachtung oder Vermietung des Grundstücks oder der Anlage wird vertraglich sichergestellt, dass der Pächter / Mieter / neue Grundstückseigentümer die Anlage entsprechend weiter betreibt.

Zur Anzeige des Vorhabens sind der ausgefüllte Vordruck und unten aufgeführte Anlagen in dreifacher Ausfertigung bei der unteren Wasserbehörde einzureichen.

- Für den Fall, dass ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich ist, gilt der Antrag hiermit als formal gestellt.

Ort und Datum	Unterschrift des Bauherren
Ort und Datum	Unterschrift des bauausführenden Unternehmens

Anlagen:

- 1. Übersichtsplan (Kennzeichnung des betreffenden Grundstücks) im Maßstab 1:10.000
- 2. Auszug aus der Flurkarte (Kennzeichnung des betreffenden Grundstücks und der Bohransatzpunkte)
- 3. Gutachten zum Aufbau des Untergrundes (zu erwartendes geologisches und hydrogeologisches Profil) mit Angaben zur Herkunft der Daten
- 4. Nachweis des Grundstückseigentums, Zustimmung des Grundstückseigentümers (soweit nicht identisch mit dem Vorhabensträger)
- 5. Vollmacht des Bauherren (falls dieser nicht Anzeigender)
- 6. Einverständniserklärung der benachbarten Grundstückseigentümer (sofern der Mindestabstand der Anlage zur Grundstücksgrenze von 5 m unterschritten wird)
- 7. Sicherheitsdatenblatt des Wärmeträgermittels (sofern nicht in Tabelle 1 aufgelistet)
- 8. Zertifikat des Bohrunternehmens (soweit vorhanden)
- 9. Sonstige: